

### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2023-1990  
BESCHLUSS-NR. 2024-98  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**  
**09.05 ICT**  
**09.05.03 Sicherheit**

BETRIFFT **Cyber Security;**  
**Genehmigung und Inkraftsetzung der revidierten Weisung zur Informationssicherheit**

---

### AUSGANGSLAGE

Die aktuelle Weisung zur Informationssicherheit (WSG IS; IE 100.03.12) wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 6. September 2018 genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt (SRB-Nr. 2018-174). Die Weisung regelt die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie und im Speziellen den Gebrauch von E-Mail, Internet und mobiler Geräte. Gegenstand der Weisung ist zudem der verantwortungsvolle Umgang mit Informationen. Sie bezweckt den Schutz der Informationen vor Verlust der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Die Weisung gilt für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie für die Behördenmitglieder. Sie bildet integrierender Bestandteil der Anstellungsbedingungen.

### REVISION DER WEISUNG ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

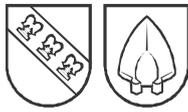
Die Weisung zur Informationssicherheit ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere die Einführung der Plattform Microsoft 365 und der verstärkte Einsatz von mobilen Arbeitsplätzen und Geräten verlangen nach einigen Ergänzungen. Es sind dies unter anderem die Nutzung von Informatikmitteln unterwegs und zu Hause, zusätzliche Tools wie Videokonferenzen, Vorgaben bzw. Querverweise für die korrekte Datenablage oder die Nutzung von Cloud-Diensten. Insgesamt handelt es sich um eine Weiterentwicklung und Aktualisierung der bereits geltenden Bestimmungen.

Die neue Weisung basiert auf der Musterweisung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich. Da die Aufbaustruktur gegenüber der bisherigen Weisung verändert wurde, drängte sich eine Totalrevision auf.

Es ist damit zu rechnen, dass die fortschreitende technologische Entwicklung oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz gelegentlich weitere Anpassungen erfordern werden.

### INKRAFTSETZUNG

Die neue Weisung zur Informationssicherheit ist per 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen. Sie ersetzt die bisherige Weisung. Die Weisung ist allen Mitarbeitenden zuzustellen und der Erhalt ist von diesen zu bestätigen.



### **BESCHLUSS**

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2023-1990  
BESCHLUSS-NR. 2024-98

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Die totalrevidierte Weisung zur Informationssicherheit (WSG IS; IE 100.03.12) wird genehmigt und per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Weisung vom 6. September 2018.
2. Der Bereich Personal wird beauftragt, alle Mitarbeitenden sowie die Behördenmitglieder über die neue Weisung zu informieren.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
  - b. Leiterin Informatik und Digitalisierung
  - c. Leiterin Personal

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 14.05.2024